E. Erhöhung der Internationalität und Mobilität

1. Bezug zum Entwicklungsplan: Siehe 1, 3.11.

2.– 5.: Vorhaben zu mehrjährigen internationalen Kooperationen mit Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen und Institutionen aus dem Kunst- und Kulturbereich, Vorhaben zu gemeinsamen Studien- und Austauschprogrammen sowie zu Mobilität außerhalb von gemeinsamen Studien- und Austauschprogrammen für Studierende und das wissenschaftlich/ künstlerische Personal, Vorhaben für ausländische Studierende und Postgraduierte und Vorhaben zur Qualitätssicherung/ Evaluierung (siehe Tabelle)

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Geplante Umsetzung bis
1	**Steigerung der Studierendenmobilität durch vertiefte Information und Anreize** **EP: 45, 46; Ziel 1** *Indikator: III.1.8, III.1.9, III.1.10, IV.1.2*	Die Universität Klagenfurt betreibt eine aktive Studierendenwerbung unter Beanspruchung der Serviceleistungen des ÖAD als Nationalagentur und Plattform der Internationalisierung;	Laufend
2	**Steigerung der Studierendenmobilität durch Internationalisierung von Studien und ULG´s sowie Eingehen von Kooperationen mit ausländischen Universitäten** **EP: 45, 46** **Ziel 1** *Indikator: III.1.8, III.1.9, III.1.10*	Die Universität Klagenfurt festigt und fördert Forschungs- und Lehrkooperationen im Rahmen der europäischen Mobilitätsprogramme und in internationalen Konsortien (Joint Studies, Erasmus Mundus etc.) und bedient sich dabei des Serviceangebots der Nationalagentur ÖAD. Basis für die Steigerung der Studierendenmobilität ist (neben der Gestaltung der Studienprogramme, der Information der Outgoing-Studierenden und der Betreuung der Incoming-Studierenden) eine Erhöhung der Zahl und Qualität der fremdsprachigen Lehrveranstaltungen. Kooperationen mit Partneruniversitäten und Lehrendenaustausch begünstigen diese Strategie. Die Universität Klagenfurt ist bemüht den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen.	120 outgoing ord. Studierende 2012
3	**Unterstützung von Mobilität** **EP: 6** **Ziel 2** *Indikator: III.1.11, III.1.8, III.1.9*	Die Universität Klagenfurt unterstützt Lehrende und Personen der allgemeinen Verwaltung (staff mobility); sie entwickelt die bisher rein quantitativ verrechnete Mobilität zu einer auch qualitativ hochwertigen durch besondere Förderung von Joint Degrees und international vernetzten Projekten. Das Programm „Entrée", das die ÖH gemeinsam mit dem Büro für Internationale Beziehungen betreibt, unterstützt die Gaststudierenden auf Peer-Ebene, ein „Housing Officer" hilft bei Quartiersuche und Wohnungsproblemen, die KoordinatorInnen der jeweiligen Partnerschaften sind für akademische Betreuung (Mentoring) zuständig.	Laufend

6. Ziele in Bezug auf Internationalität und Mobilität (siehe Tabelle)

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Internationale Studierendenmobilität als Selbstverständlichkeit für Universität Klagenfurt Studierende	WB III.1.8	88	100	110	120
2	Höhere Lehrenden-Mobilität	WB II.1.5 WB II.1.6	138 229	140 230	140 230	140 230
3	Universität Klagenfurt als begehrtes Ziel von Gaststudierenden	WB III.1.9 WB III.1.11	89 3	95 4	105 5	120 5

F. Interuniversitäre Kooperationen

1. Bezug zum Entwicklungsplan: 2.2, 3.2, 3.4, 3.3, 3.11.

2.– 4.: Vorhaben zur gemeinsamen Nutzung von Organisationseinheiten mit anderen Universitäten, zu Leistungsangeboten mit anderen Universitäten und zur Qualitätssicherung/Evaluierung (siehe Tabelle)

Nr	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Geplante Umsetzung bis
1	**Gemeinsame Programme** **EP: 42, 45** **Ziel 1** *Indikator: III.1.11, Anzahl der Joint / Double Degree Programme*	Bestehende Kooperationen im Alpen-Adria-Raum (3 Double Degree-Programme) werden fortgeführt, ein weiteres mit der Universität Ljubljana ist geplant. Zusätzlich werden Joint Studies mit Universitäten in anderen europäischen Ländern angestrebt. Zwei informelle DoktorandInnenkollegs (Geschichte und Pädagogik) sollen formal eingerichtet werden, ebenso ein bereits vereinbartes PhD-Programm in den Wirtschaftswissenschaften.	Kollegs Geschichte und Pädagogik: 2011 PhD-Programm Wirtschaftswissenschaften: 2010
2	**Aufbau eines Lehrveranstaltungsverbundes mit der PH Kärnten im Bereich der LehrerInnenbildung** **EP: 13** **Ziel 1** *Indikator: Anzahl Verbundlehrveranstaltungen*	Die Universität Klagenfurt und die PH Kärnten bündeln ihre Kompetenzen (entsprechend dem Diskussionsstand in der Universitätenkonferenz) auf dem Feld der Pädagogik und LehrerInnenbildung, um zumindest regional eine einheitliche LehrerInnenbildung auf hohem akademischem Niveau zu gewährleisten. Begonnen wird mit dem Aufbau eines Lehr- und Forschungsverbundes des AECC Mathematik im Bereich der Primarstufendidaktik Mathematik (siehe ZLP der PH Kärnten 4.3.2.1/7, 4.3.2.2/2 und 4.4.2.1/4). Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen wechselseitig anerkannt. Für Mathematik der Grundstufe und für Slowenisch wird je eine „Verbundprofessur" angestrebt, die zu gleichen Teilen von PH und Universität finanziert wird.	
3	**Weiterführung der Kooperation mit der Universität Salzburg im Studium Wirtschaft und Recht, sowie Fortsetzung des Studiums Angewandte Musikwissenschaft** **EP: 21, 26** **Ziel 2** *Indikator: Studienzahlen gleichbleibend Professur in der Rechtswissenschaft*	Höchst erfolgreich ist das Studium „Wirtschaft und Recht", welches in Abstimmung mit der Universität Salzburg betrieben wird, die als Pendant das Studium „Recht und Wirtschaft" anbietet. Insbesondere beim Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium ergeben sich hier wechselseitige Spezialisierungsalternativen für die Studierenden. Die hierfür nötigen, bisher partiell über eine Stiftungsprofessur finanzierten personellen Ressourcen sollen erhalten werden mit einem Ziel von insges. 3 Professuren. Die erfolgreiche Arbeit der in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode eingerichteten der Abteilung Musikwissenschaft am Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft soll fortgesetzt werden.	Professur Finanzrecht (mit Ausstattung): 2010
4	**Aufbau einer Kooperation mit einer anderen inländischen Universität im Bereich der Geographie** **EP: 23; Ziel 2** *Indikator: Kooperation etabliert*	Die Universität Klagenfurt entwickelt in regionalen Kooperationen ihre Rolle als führende Bildungsinstitution weiter und festigt ihre Drei-Standorte-Strategie; eine vertiefte Kooperation mit der Universität Graz im Bereich Geographie ist in Planung, erste Gespräche mit Vertretern des Instituts für Geographie haben stattgefunden.	2011
5	**Steigerung d. Studierendenmobilität**	***Siehe E, Ziel 3***	Laufend

5. Ziele in Bezug auf interuniversitäre Kooperationen (siehe Tabelle)

Nr	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Gefestigte und zusätzliche Forschungs- und Lehrkooperationen auf internationaler Ebene (z.B. Konsortia, joint studies, DissertantInnenkollegs)	WB III.1.11 WB III.1.8 WB III.1.9 WB III.1.10	3 88 89 46	4 100 95 50	5 110 105 55	5 120 120 55
2	Gefestigte und zusätzliche inländische Kooperationen	Etablierte Kooperationen	4	5	5	6
3	Enge Zusammenarbeit mit der PH Kärnten	Anzahl gem. Forschungsvorhaben Anzahl verbundener LV's	1 1	2 2	3 3	3 4

G. Spezifische Bereiche

G4. Besondere Organisationseinheiten und Einrichtungen – Universitätssport (USI)

Nr	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Geplante Umsetzung bis
1	**Qualitätsvolles Angebot des USI** *Indikatoren:* *Anzahl angebotener Kurse* *Anzahl Kursteilnahmen*	Das USI bietet Studierenden und MitarbeiterInnen den Ausgleich zu ihrer beruflichen Beanspruchung in Form von Kursen und Veranstaltungen zur Entspannung, Wahrung ihrer Gesundheit und körperlichen Ertüchtigung. Im Sinne einer Qualitätssicherung und –verbesserung soll eine durchgängige Evaluation aller angebotenen Kurse durch deren TeilnehmerInnen eingeführt werden.	Evaluationskonzept und TeilnehmerInnenfragebogen: 2011 Alle Kurse 1 mal evaluiert: 2012
2	**Zusammenarbeit mit der PH Klagenfurt im Bereich der Infrastrukturnutzung**	Die Kooperation mit der PH wird sowohl auf der Ebene des sportlichen Angebotes als auch der gemeinsamen Infrastrukturnutzung fortgesetzt.	Laufend
3	**Aufbau und Einrichtung eines sportpsychologischen Labors und einer Ausbildungsstelle**	Die Sportpsychologie hat national und international das größte Entwicklungspotenzial im heutigen Leistungs- und Gesundheitssport. Die Zusammenarbeit mit dem Sportlandesreferat ermöglicht die Errichtung einer Planstelle in diesem Bereich.	Laufend
4	**Förderung von studierenden LeistungssportlerInnen** *Indikator:* *Zahl der Studierenden im Programm „Spitzensport und Studium"*	Die Universität Klagenfurt fördert gemeinsam mit dem Land Kärnten (Sportreferat) besonders begabter SpitzensportlerInnen, indem sie ihnen durch eine besondere Betreuung optimale Rahmenbedingungen verschafft. Im Gegenzug verpflichten sich die Geförderten zur Mitwirkung an sportlichen Wettkämpfen und bei Repräsentationsaufgaben. Die Universität Klagenfurt ist bestrebt über die gegenseitigen Rechte und Pflichten eine Vereinbarung abzuschließen.	Laufend

Ziel in Bezug auf den Universitätssport

Nr	Ziel	Indikator	Ist Wert 2008	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Attraktiver Campus durch qualitativ hochwertige Sportangebote für Universitätsmitglieder	Anzahl angebotener Kurse Anzahl Studierender im Programm Spitzensport und Studium Durchgängige Evaluation aller USI Kurse	164 5	130 8	130 11	130 14

G6. Bibliotheken

Nr	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Geplante Umsetzung bis
1	**Neue Suchoberfläche**	Einführung einer einheitlichen Weboberfläche für verschiedene bibliothekarische Suchsysteme und einer neuen schnellen Suchmaschinentechnologie mit visuell besser integrierten Funktionen, wie sie die BibliotheksbenutzerInnen von „Google"oder „Amazon" kennen.	2010-11
2	**Digitale Bibliothek**	Entwicklung und Ausbau der Digitalen Bibliothek: Erweiterung bestehender Lizenzen für e-journals (Volltexte, Archive) und fachliche Ergänzung durch Lizenzierung neuer Produkte (IEEE Electronic Library, Business Source Elite).	Laufend
3	**Bestandserweiterung**	Die Lehrbuchbestände müssen erweitert werden, damit die im Rahmen der CHE Rankings festgestellten Mängel kompensiert werden können.	Laufend

H. Bauvorhaben / Generalsanierungsvorhaben

Nr	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Geplante Umsetzung bis
1	**Vorlage eines Konzeptes für universitäre Baumaßnahmen**	Die Universität Klagenfurt wird ein Konzept für die universitären Baumaßnahmen vorgelegt, welches die wechselseitige Verzahnung der, aus Sicht der Universität notwendigen Projekte und die akkordierte Abfolge ihrer Umsetzung darstellt, wobei die Zielvorgaben des Entwicklungsplanes und der Leistungsvereinbarung berücksichtigt werden.	2010

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr	Ziele	Indikator	Ist 2008	Ziel-Wert 2010	Ziel-Wert 2011	Ziel-Wert 2012
Aufbau eines Qualitätsmanagement zur umfassenden Qualitäts- und Leistungssicherung						
1	Umfassendes, durchgängiges und integriertes Qualitätsmanagement-system	Vollständige Vorbereitung des QMS bis 2012 sowie Abschluss des Vertrages über die Zertifizierung mit einer EQAR – Agentur. Der Zertifizierungsprozess startet mit Beginn der dritten LV-Periode.		QMS vorbereiten	QMS vorbereiten	QMS vorbereitet Vertragsabschluss
2	Hochwertige Studien für In- und Ausländische Studierende	WB III.1.4 in % WB III.1.5 Bachelorstudien mit Qualifikationsprofil	59,2 8.437 20%	60 9.000 50%	61 9.200 75%	62 9.400 100%
A. Personalentwicklung						
1	Implementation des gültigen KV	Abgeschlossene Umsetzung des KV	--	100%	--	--
2	Hochqualifiziertes Personal in allen Bereichen	WB II.1.5 WB II 1.7, in Personentagen Errichtung des hochschuldidaktischen Lehrgangs Qualitätssicherungsprogramm im Berufungsverfahren für ProfessorInnen	138 1163 ----	143 1000 eingerichtet Tools definiert	148 1000 Tools implementiert	153 1000
3	Universität Klagenfurt als attraktive und gesellschaftlich angesehene Arbeitgeberin	WB II.2.6, in Tausend € Anzahl der Kinderbetreuungsplätze Lehrlinge	79,2 50 4	80 50 4	80 60 4	80 60 4
4	Mehr Frauen in der Gruppe der ProfessorInnen	Zahl der Neuberufungen (mindestens 50 % werden mit Frauen besetzt)	18	50 %	50 %	50 %
B. Forschung						
1	Klare und gewichtige Schwerpunkte in Wissenschaft, Forschung und Lehre	WB III.2.3 WB IV.2.2 Anzahl der Kompetenzzentren	89 1.036 3	90 1.057 3	90 1.078 3	90 1.100 3
2	Ausgewogenheit von Grundlagenforschung, anwendungsorientierter und interdisziplinärer Forschung	Anzahl erfolgreicher Projektanträge in Grundlagenforschungsprogrammen (z.B. FWF, EU-Programme)	26	28	30	30
3	Hohes Drittmittelaufkommen aus kompetitiver Forschungsförderung und durch nat./ int. Kooperationen	WB III.2.2 WB IV.2.5, in Tausend € *Anm: ab 2010 gemittelter Wert aus 2007/2008; gleichbleibend wg. wirtschaftlicher Gesamtlage*	219 7.394	225 7.500	230 7.700	235 8.000
4	Beitritt zur Agentur für wissenschaftliche Integrität oder einer gleichwertigen auswertigen Agentur und Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft			beigetreten	Mitgliedschaft aufrecht	Mitgliedschaft aufrecht
C1. bis C2. Studien bzw. Weiterbildung						
1	Attraktive und akademisch hochwertige Grund- und berufsbegleitende Studien für In- und Ausländische Studierende	WB III.1.2 WB III.1.4, in % WB III.1.5 Anzahl der Plicht-LV an den Tagesrändern	38 59,2 8.437 492	41 60 9.000 500	41 60-61 9.200 505	41 61-62 9.400 510
2	Hoher Bekanntheitsgrad der Studienmöglichkeiten der Universität Klagenfurt im In- und Ausland	WB III.1.5 WB III.1.8 WB III.1.9	8.437 88 89	9.000 100 95	9.200 110 105	9.400 120 120
3	Umfassender und didaktisch abgesicherter Einsatz neuer Medien in der Lehre	Anzahl von LV mit blended bzw. reinem e-Learning	740	800	850	900

4	Universität Klagenfurt als LLL-Kompetenzzentrum und bedeutende Anbieterin von ULGs in ihren Schwerpunktbereichen	WB III.1.13 Einrichtung BBM	1.593	1.600	1.600	1.600 eingerichtet
5	M/O/T ist führende Anbieterin von Weiterbildungsprogrammen ihres Portfolios im Alpen-Adria-Raum	WB III.1.13 WB III.1.14, in Tausend € Anzahl akkreditierter M/O/T ULG Akkreditierung als M/O/T Anzahl in internationalen Kooperationen durchgeführter ULG	1.593 1.813 0 -- 5	1.600 3.500 2 6	1.600 2.000 5 7	1.600 3.500 8 Erledigt 8
D. Gesellschaftliche Zielsetzungen						
1	Durchgängiges Gender Mainstreaming und Budgeting, Inclusion, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung	WB II.2.1, in Tausend € WB II.2.2, in Tausend € WB II.2.4 WB II.2.5 in Tausend € Angebotene Veranstaltungen zur Förderung des Gender Mainstreaming	201 1.942 18 39,3 4	210 1.950 20 40 4	220 1.950 20 40 4	230 1.950 20 40 4
2	Universität als Think Tank und geistiges Zentrum der Region	WB III.2.5	219	225	230	235
3	Universität als Partner ihrer Alumni/ae	WB IV.1.3 WB II.2.10 in Tausend €	33 123	35 120	40 140	45 150
E. Erhöhung der Internationalität und Mobilität						
1	Internationale Studierendenmobilität als Selbstverständlichkeit für Universität Klagenfurt Studierende	WB III.1.8	88	100	110	120
2	Höhere Lehrenden-Mobilität	WB II.1.5 WB II.1.6	138 229	140 230	140 230	140 230
3	Universität Klagenfurt als begehrtes Ziel von Gaststudierenden	WB III.1.9 WB III.1.11	89 3	95 4	105 5	120 5
F. Interuniversitäre Kooperationen						
1	Gefestigte und zusätzliche Forschungs- und Lehrkooperationen auf internationaler Ebene (z.B. Konsortia, joint studies, DissertantInnenkollegs)	WB III.1.11 WB III.1.8 WB III.1.9 WB III.1.10	3 88 89 46	4 100 95 50	5 110 105 55	5 120 120 55
2	Gefestigte und zusätzliche inländische Kooperationen	Etablierte Kooperationen	4	5	5	6
3	Enge Zusammenarbeit mit der PH Kärnten	Anzahl gem. Forschungsvorhaben Anzahl verbundener LV's	1 1	2 2	3 3	3 4
G1. bis G4. Besondere Organisationseinheiten und Einrichtungen – Universitätssport						
1	Attraktiver Campus durch qualitativ hochwertige Sportangebote für Universitätsmitglieder	Anzahl angebotener Kurse Anzahl Studierender im Programm Spitzensport und Studium Durchgängige Evaluation aller USI-Kurse	164 5	130 8	130 11	130 14

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12 und 13 UG 2002)

1. **Zuteilung des Grundbudgets**
   Die Universität Klagenfurt erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben, Umsetzung der Vorhaben und Erreichung der Ziele im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2012 ein Grundbudget von € 113.597.000,--.

2. **Zuteilung des formelgebundenen Budgets**
   Zusätzlich erhält die Universität Klagenfurt einen Betrag von € 28.088.000,-- aus dem formelgebundenen Budgetanteil.

   Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt der Universität Klagenfurt für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010 – 2012 somit insgesamt ein Globalbudget in Höhe von € 141.685.000,-- (davon USI: € 1.600.000,--) zur Verfügung.

   Die Bezugserhöhungen für die öffentlichen Bediensteten ab 2010 sind darin noch nicht enthalten und werden entsprechend § 12 Abs. 3 UG mittels Nachträgen zugewiesen.

3. **Zahlungsmodalitäten**
   Die vorstehend genannten Mittel werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung nach Jahren	2010	2011	2012
Globalbudget	€ 47.895.000,--	€ 46.895.000,--	€ 46.895.000,--

   Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich in der Leistungsvereinbahrungsperiode 2010 – 2012 insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften.

4. **Sonstige Leistungen des Bundes**
   4.1. Bibliotheken
   Der Bund leistet gem. BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund- und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

   Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gem. § 101 Abs. 3 UG 2002; bzw. der Durchführungsverordnung gem. BGBl II Nr. 186/2005 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

   Jene Bestände der Bibliotheken, die gem. § 139 Abs. 4 UG 2002 im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung gem. § 13 Abs 6 UG 2002 i.d.F. des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 werden einvernehmlich folgende Berichtspflichten vereinbart:

- Ziel-Werte und erreichte Ist-Werte bei den einzelnen vereinbarten Zielen sowie Erläuterung der Abweichungen von Ziel- und Ist-Werten (siehe Berichtsvorlage im Arbeitsbehelf);
- Fortschrittsbericht zu den einzelnen vereinbarten Vorhaben (siehe Berichtsvorlage im Arbeitsbehelf);
- Bericht über Maßnahmen und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses;
- Bericht über die Gestaltung von Studieneingangsphase und Zulassungsverfahren nach § 124b UG 2002;
- Bericht über den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems (Konzept und Methoden des Qualitätsmanagements und Qualitätscontrollings) (nur im 1. Leistungsbericht der Leistungsvereinbarungsperiode);
- Bericht über Aktivitäten im Bereich der Bibliotheken (Bibliothekenverbund; Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildung des Personals).

Das für Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarung zuständige Organ der Universität Klagenfurt erklärt sich bereit, zweimal jährlich mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung (Begleitgespräche) zu führen.

Spätestens bis zum Ablauf dieser Leistungsvereinbarungsperiode veröffentlicht die Universität Klagenfurt einen Entwicklungsplan, in dem auch die Antworten zu sämtlichen in beiliegender Checklist (Anhang) enthaltenen Fragen enthalten sind. Ebenso werden die Fragen direkt in der Checklist mit wenigen Sätzen, zumindest aber schlagwortartig, beantwortet.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG 2002)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Klagenfurt ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung detailliert angeführten Ziele. Sie ergreift innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen selbstständig Korrekturmaßnahmen, die sich aufgrund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache der Vertragspartner und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in den Begleitgesprächen zu verhandeln und zu vereinbaren bzw. in den Verhandlungen für die nächste Leistungsvereinbarung zu treffen. Beim tatsächlichen Nichterreichen der Ziele werden in der Universität die finanziellen und strukturellen Potenziale in den betroffenen Bereichen entsprechend angepasst.

Änderungen des Vertrages (§ 7 Abs. 3 bzw. 13 Abs. 3 UG 2002)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden VertragspartnerInnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert werden. Die Änderung der Leistungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Sonstiges:

1.) Personalstrukturplanung: Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich zur Erstellung und Aktualisierung von Personalstrukturplänen und ist dadurch in der Lage, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Bedarf über den Stand an wissenschaftlichen bzw. künstlerischen MitarbeiterInnen, die ein bestimmtes Studienangebot tragen, einschließlich des Ausmaßes der Involvierung und der Altersstruktur nachvollziehbar Auskunft zu geben. Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, diese Personalstrukturpläne auf Anfrage dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung zu stellen.

2.) Die Universität Klagenfurt betrachtet alle Unternehmen im Kunden- und Lieferantenbereich als Partner und pflegt die Zusammenarbeit mit ihnen dementsprechend auf eine partnerschaftliche Weise. Dies gilt somit auch für die Mensen BetriebsGmbH, die gleich wie alle anderen externen Partnerunternehmen der Universität Klagenfurt behandelt werden. Darüber hinaus finden mindestens 1x pro Jahr Gespräche mit Vertretern der Mensen BetriebsGmbH statt, in denen gemeinsam nach Optimierungspotenzialen gesucht wird, um das Angebot für Studierende und MitarbeiterInnen zu verbessern. Außerdem wurde unter Leitung des Rektorats ein „Gastronomierat" eingerichtet, in dem alle am Campus vertretenen Gastrobetriebe vertreten sind. Der „Gastronomierat" wird im Bedarfsfall einberufen und beschäftigt sich mit aufgetretenen Fragen bzw. einer optimalen Zusammenarbeit aller darin vertretenen Institutionen.

3.) Die universitätsinterne Steuerung erfolgt mit folgenden Kennziffern:
- Verteilung der Stellenkategorien im Bereich des wissenschaftlichen Personals (uni:data, Personalmanagement)
- Frauenanteil in der Personalkategorie der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (Quelle: BIDOK)
- Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen (Quelle: Universität Klagenfurt)
- Anzahl der Studierenden in den einzelnen Studienrichtungen (Quelle: unidata)
- Anzahl der ausländischen Studierenden (Quelle: unidata)
- Anzahl der in den einzelnen Studien angebotenen Lehrveranstaltungen und Parallelkursen (Quelle: Universität Klagenfurt)
- Grad der Zielerreichung der OE's hinsichtlich ihrer Zielvereinbarungen (Quelle: Universität Klagenfurt)
- Einnahmen aus F&E-Projekten sowie sämtlichen Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro (Quelle: Universität Klagenfurt)
- Mittelallokation im Bereich A1 und A3 nach Studierendenzahlen und spezifizierten Output-Parametern (z.B. Publikationen, Vorträge, Patente); (Quelle Universität Klagenfurt)
- Zuweisung Grundbudget an die Universität Klagenfurt (Quelle: Leistungsvereinbarung)
- die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- Raumdaten im Rahmen der Arbeitsplatzbewirtschaftung

4.) Aufgrund der besonderen Lage und Struktur der Universität Klagenfurt ist diese mit keiner anderen österreichischen Universität vergleichbar. Zwar gibt es im Ausland einige Universitäten, die aufgrund Größe und Struktur verglichen werden können, doch aufgrund der unterschiedlichsten rechtlichen Gestaltungsformen und Rahmenbedingungen ist ein Benchmarking mit diesen Universitäten schwierig. Jedoch wird die Universität Klagenfurt in dieser Leistungsvereinbarungsperiode ermitteln, inwieweit ein Benchmarking, beispielsweise mit der in Ausrichtung und Größe vergleichbaren Universität Koblenz, möglich ist.

5.) Das Personalmanagement und das Beschaffungswesen werden in dieser Leistungsvereinbarungsperiode einer internen Analyse mit dem Ziel der Prozessoptimierung unterzogen.

6.) Gesamtsicherheitskonzept: Die Anregung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, ein Gesamtsicherheitskonzept für verschiedenste Bedrohungsszenarien zu planen, wird aufgegriffen. In den Jahren 2010 bis 2012 wird an der Implementierung, Erprobung und Verbesserung gearbeitet werden.

Wien, am 15. 12. 2009

Für den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung	Für die Universität Klagenfurt
Stellvertretender Sektionsleiter MR Dr. Johann POPELAK	Rektor O.Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. MAYR

Anhang

Leitfaden zur universitären Entwicklungsplanung

I. Forschung

1. Ausgangslage

a) Welche Forschungsbereiche werden an der Universität besonders betont, wo wurden Schwerpunkte gesetzt und wo wird gegebenenfalls Spitzenforschung betrieben?

b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich bzw. in eventuellen ausgegliederten Gesellschaften oder Beteiligungen der Universität wurden bisher gesetzt?

c) Welcher Bedarf und welche Entwicklung künftiger Forschungsschwerpunkte und damit verbundene Innovationen werden erwartet?

d) Partizipiert die Universität an Exzellenzprogrammen (z.B. FWF, EU, Private)? In welchen Forschungsschwerpunkten?

e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen – interuniversitär aber auch mit anderen Einrichtungen – gibt es in den Forschungsbereichen?

f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

2. Potenziale

a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Forschungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität in der Forschung aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Forschung weiter zu verbessern?

b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber anderen gleich ausgerichteten internationalen Forschungseinrichtungen sowie bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern in der Forschungslandschaft?

3. Schwerpunkte und Ziele

a) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Forschung zu profilieren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betreiben?

b) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert um
- Frauen zu fördern?
- Gender Mainstreaming anzuwenden?
- die Umsetzung strukturierter Doktoratsprogramme voranzutreiben?
- Praxisbezug sicherzustellen?
- Wissenstransfer zu gewährleisten?

4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – beispielsweise zur Forschungskultur – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

II. Lehre

1. Ausgangslage

a) Wie gestaltet sich das derzeitige Studien- und Weiterbildungsangebot?

b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich der Universität wurden bisher gesetzt?

c) Welcher regionale Bedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung und wie wird sich die Nachfrage entwickeln?

d) Welche Exzellenzprogramme existieren an der Universität?

e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen gibt es im Bereich der Lehre?

f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

2. Potenziale

a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Studienangebot aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Lehre weiter zu verbessern?

b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber gleich ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie gegenüber bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern im Bereich des tertiären Bildungssektors?

3. Schwerpunkte und Ziele

a) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Lehre zu profilieren und die Mobilität der Studierenden zu fördern?

b) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert um

- Frauen zu fördern?
- Gender Mainstreaming anzuwenden?
- Praxisbezug sicher zu stellen?
- Die Beschäftigungsfähigkeit des Bachelors voranzutreiben bzw. zu unterstützen?
- Studien- sowie Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu ermöglichen?
- Studierende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen?
- forschungsgeleitete Lehre zu ermöglichen?
- die Didaktikfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?

4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – wie beispielsweise eine stärkere Verankerung der Lehre in wissenschaftliche Karrieren – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

III. Ressourcen für die geplanten Entwicklungen

a) Welche Ressourcen werden benötigt (Grobplanung), um die gesetzten Ziele in Forschung und Lehre zu erreichen?

b) Welche Drittmittel im weitesten Sinn (z.B. Land/ Gemeinde/ EU/ FWF/ Unternehmungen/ -Stiftungen/ Fonds/ Sonstige) sind vorgesehen, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

c) Welche Bauprojekte sind innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode seitens der Universität geplant?